

Bekanntmachung

- Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

und

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Marktgemeinderat Wachenroth hat in der Sitzung vom 21.03.2019 die

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 15 "Horbach II"

im Ortsteil Horbach, Aufstellungsbeschluss vom 11.08.2005, Satzungsbeschluss vom 09.02.2006, beschlossen.

Der neue räumliche Geltungsbereich, vgl. Lageplan unten, wird

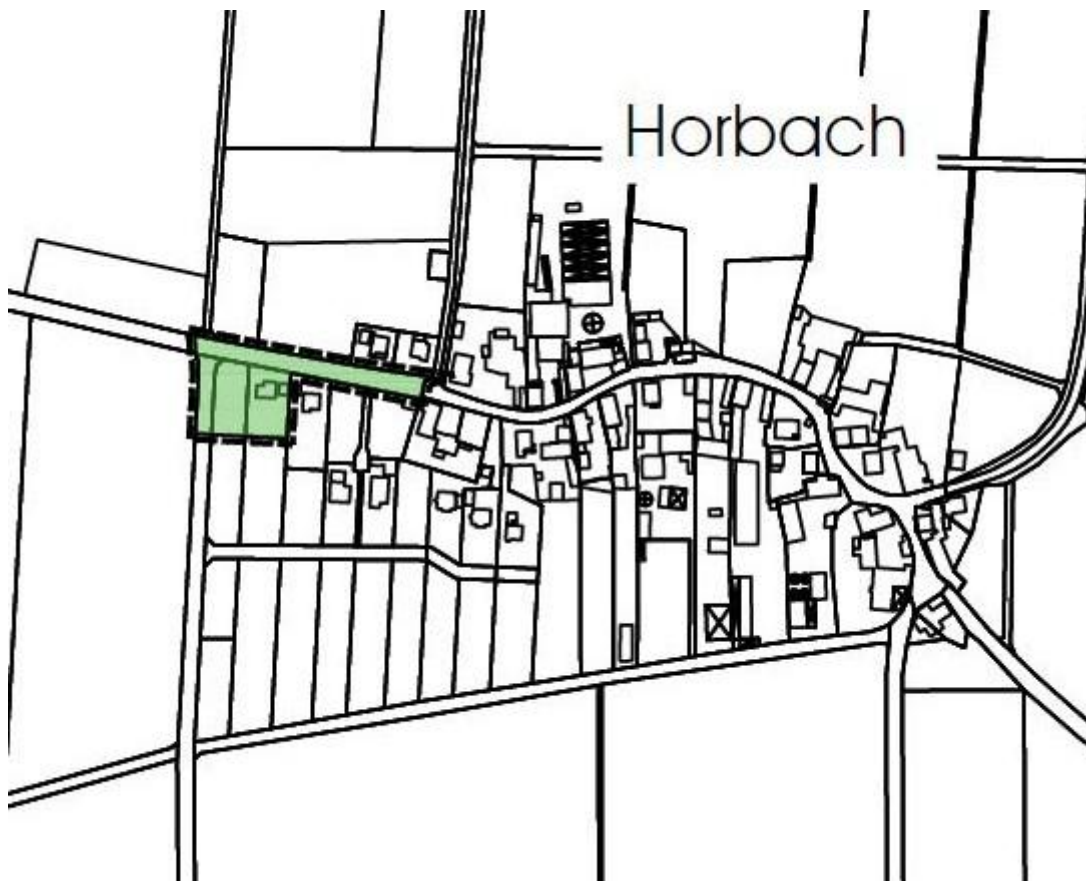
im Norden durch bebaute Grundstücke (Fl.-Nrn. 1658/2 und 1658/3), gemischt genutzte Flächen (Fl.-Nr. 1658) und Grünland (Fl.-Nr. 1657, alle Gmkg. Schirnsdorf),

im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Teilflächen der Fl.-Nrn. 1399 und 1400 sowie Teilflächen eines Feldweges (Fl.-Nr. 1401, alle Gmkg. Schirnsdorf),

im Westen durch landwirtschaftlich genutzt Flächen (Acker, Fl.-Nr. 1607, Gmkg. Schirnsdorf),

im Osten durch die Ortsstraße Fl.-Nr. 1373 sowie Wohnbauflächen (Fl.-Nr. 1397, 1397/1, Gmkg. Schirnsdorf, Bebauungsplan Nr. 4 "Horbach")

begrenzt und umfasst vollflächig oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Flurnummern (Fl.-Nrn.) 1399/1, 1400 (TF), 1401 (TF) und 1614 (TF) der Gemarkung (Gmkg.) Schirnsdorf.



Es ist beabsichtigt, das Gebiet als „Dorfgebiet“ gemäß § 5 BauNVO zu entwickeln.

Vorzusehen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 21.03.2019 wurde von der Valentin Maier Bauingenieure AG, Höchststadt/Aisch, ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 21.03.2019 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2019 liegt in der Zeit vom

06.05.2019 – 07.06.2019

im Rathaus (Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 8), Hauptstraße 23, 96193 Markt Wachenroth, zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können beim Markt Wachenroth Anregungen oder Bedenken zum BBP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wachenroth, den 15.04.2019

gez. Gleitsmann

Erster Bürgermeister